

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §1 Abs. 8 und § 13a Baugesetzbuch – BauGB - die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 186 „Universitätsgelände Metternich“, 8. Änderung und
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.